

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd Umlageverteilung ab 2012

Die Verbandesversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd hat am 26.03.2012 folgende Änderung einstimmig beschlossen:

Zur Neuregelung der Verteilung der Umlage auf die Mitgliedsstädte wird die Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 14.12.2011 wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

4. Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmergebühren und sonstigen Einnahmen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, die sich wie folgt berechnet:

- (a) Von der Stadt Gevelsberg wird aufgrund des Vorteils, den sie als Standortgemeinde für den Sitz des Zweckverbandes genießt, ein Grundbetrag der Umlage allein getragen. Dieser Grundbetrag beträgt für das Jahr 2012 erstmalig 6.000 € und erhöht sich in jedem Folgejahr bis zum Jahr 2021 um weitere 6.000 € pro Jahr, bis er ab dem Jahr 2021 ff. 60.000 € pro Jahr beträgt.

- (b) Nach Abzug dieses von der Stadt Gevelsberg allein zu tragenden Grundbetrages (vgl. lit. (a)) ist der verbleibende Umlagebetrag wie folgt zu finanzieren:

10 % hiervon werden im Jahr 2012 nach dem Größenverhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsstädte getragen (Basis: Die vom Statistischen Landesamt ermittelten, den Finanzaufweisungen an die Mitgliedsstädte im betreffenden Haushaltsjahr zugrunde liegenden Einwohnerzahlen).

Ab dem Jahr 2013 erhöht sich der nach diesem Modus zu tragende Umlageanteil um jeweils weitere 10% pro Jahr, sodass schließlich ab dem Jahr 2021 ff. 100 % des Umlageanteils, der nach dem Abzug des von der Stadt Gevelsberg zu tragenden Grundbetrages (vgl. lit. (a)) verbleibt, nur noch nach dem Größenverhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsstädte untereinander zu finanzieren ist.

- (c) Der in den Jahren 2012 bis 2020 nach den obigen Regelungen lit. (a) und lit. (b) nicht gedeckte Umlagebetrag ist von den Mitgliedsstädten mit folgenden Anteilen zu tragen:

Stadt Breckerfeld	3,54%
Stadt Ennepetal	16,42%
Stadt Gevelsberg	38,62%
Stadt Schwelm	27,05%
Stadt Sprockhövel	14,37%

Die Umlage wird fällig in gleichen Teilbeträgen am 1.02. und 1.08.

Umlageverteilung ab 2012 / Sachstand: Kulturausschuss am 29.02.2012

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umlage Summe	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500
Gev Sockel	6000	12000	18000	24000	30000	36000	42000	48000	54000	60000
verbleibt aufzuteilen	408.500	402.500	396.500	390.500	384.500	378.500	372.500	366.500	360.500	354.500
davon nach altem Schlüssel	367.650,00 €	322.000,00 €	277.550,00 €	234.300,00 €	192.250,00 €	151.400,00 €	111.750,00 €	73.300,00 €	36.050,00 €	0,00 €
Einwohneranteil	40.850,00 €	80.500,00 €	118.950,00 €	156.200,00 €	192.250,00 €	227.100,00 €	260.750,00 €	293.200,00 €	324.450,00 €	354.500,00 €

Anteile bisher Anteile Einw.

	Anteile bisher	Anteile Einw.
Breckerfeld	3,54%	7,40%
Emnepetal	16,42%	24,37%
Gevelsberg	38,62%	25,06%
Schwelm	27,05%	22,97%
Sprockhövel	14,37%	20,20%
	100,00%	100,00%

Umlageverteilung ab 2012 / Sachstand: Beschluss der Verbandversammlung vom 26.03.2012

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umlage Summe	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500	414.500
Sockel Gevelsberg	6000	12000	18000	24000	30000	36000	42000	48000	54000	60000
verbleibt aufzuteilen	408.500	402.500	396.500	390.500	384.500	378.500	372.500	366.500	360.500	354.500
davon nach altem Schlüssel	367.650,00 €	322.000,00 €	277.550,00 €	234.300,00 €	192.250,00 €	151.400,00 €	111.750,00 €	73.300,00 €	36.050,00 €	0,00 €
Einwohneranteil	40.850,00 €	80.500,00 €	118.950,00 €	156.200,00 €	192.250,00 €	227.100,00 €	260.750,00 €	293.200,00 €	324.450,00 €	354.500,00 €

Anteile bisher Anteile Einw.

	Anteile bisher	Anteile Einw.
Breckerfeld	3,54%	7,37%
Emnepetal	16,42%	24,23%
Gevelsberg	38,62%	25,06%
Schwelm	27,05%	23,06%
Sprockhövel	14,37%	20,28%
	100,00%	100,00%

Einwohner N. Statistik NW Stand 31.12.2010

Breckerfeld	9.265
Emnepetal	30.486
Gevelsberg	31.518
Schwelm	29.012
Sprockhövel	25.511
	125.792

Die von der Verbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd am 26.03.2012 beschlossene 7. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd sieht vor, dass bei den Einwohnerzahlen, die vom statistischen Landesamt ermittelten, den Finanzzuweisungen an die Mitgliedsstädte im betreffenden Haushaltsjahr zugrunde liegenden Zahlen, maßgeblich sind. Die Verteilung in der dem Kulturausschuss am 29.02.2012 vorgelegten Aufstellung basierte noch auf von den Städten gemeldeten Einwohnerzahlen.